

Brigitte Stolz-Willig: Familienpolitik – Leitbilder, Realitäten und Modernisierungsbedarfe

Das klassische Modell der westdeutschen Familien- und Geschlechterordnung hat klare Verantwortlichkeiten festgelegt: die ökonomische Existenz der Familie wird durch den Familienvater gesichert, während Haushalt und Erziehung in der Verantwortung der Frauen liegen. Eine Erwerbstätigkeit von Ehefrauen und Müttern gilt allenfalls als Zuverdienst, dient lediglich der Verbesserung des Haushaltsbudgets und spielt für die innerfamiliäre Arbeitsteilung kaum eine Rolle. Die soziale Sicherung der nichterwerbstätigen Ehefrau erfolgt über abgeleitete Ansprüche aus der Erwerbstätigkeit und sozialen Sicherung des Mannes. Dies ist ein wichtiger Unterschied zu anderen europäischen Wohlfahrtsstaaten, in denen, wie beispielsweise in Frankreich und Skandinavien, Frauen nicht in erster Linie als Ehefrauen und Mütter betrachtet werden, sondern als Arbeitnehmerinnen, deren Erwerbstätigkeit auch mit Kindern als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird (Klammer 2001, 330).

Heute nimmt die Frauenerwerbstätigkeit in allen Ländern der EU kontinuierlich zu und wächst schneller als die der Männer. In Deutschland West und Ost waren in der Vergangenheit männerdominierte Branchen von den konjunkturellen und strukturellen Einbrüchen mit erheblichem Beschäftigungsabbau stärker betroffen als der Dienstleistungsbereich. Frauen im Westen haben von der in der Beschäftigungskrise eintretenden Strukturverschiebung vom verarbeitenden Gewerbe zum Dienstleistungssektor profitiert, wenn auch überwiegend in Teilzeitarbeit. Frauen in Ostdeutschland hingegen waren – ausgehend von einem insgesamt wesentlich höheren Niveau der Erwerbstätigkeit – an der Beschäftigungsentwicklung in den Dienstleistungsbereichen weniger beteiligt und insgesamt weit stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer (Engelbrech, Jungkunst, 2001).

Die Erwerbstätigkeit von Frauen und vor allem von Müttern ist heute selbstverständlicher geworden, mit erheblichen Folgen für die soziale Lage der Frauen, die einen besseren Zugang zu eigenem Einkommen und zu eigenständigen politischen und sozialen Rechten bekommen haben. Die gesellschaftliche Rollenzuschreibung: Mann – Erwerbsarbeit, Frau – Hausfrau und Mutter hat heute keine kulturelle Hegemonie mehr. Zugleich belegen geschlechtsspezifisch segregierte Arbeitsmärkte, Einkommensdiskriminierung und begrenzte Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten von erwerbstätigen Frauen das Fortbestehen einer geschlechtshierarchisch strukturierten gesellschaftlichen Arbeits- und Lebensordnung.

Arbeit und Familie

Obwohl westdeutsche Frauen heute häufiger erwerbstätig sind als das in der Vergangenheit der Fall war, hat sich der Anteil der Frauen am bezahlten Erwerbsarbeitsvolumen kaum verändert, bzw. ist sogar geringfügig zurückgegangen. Der Grund dafür liegt in der gleichzeitigen Reduzierung der durchschnittlichen Arbeitszeiten der Frauen. Der Arbeitsmarkteintritt von Müttern erfolgt häufig in Teilzeitarbeit. Ein großer Teil dieser Teilzeitbeschäftigung und der größte Teil des Zuwachses liegen im Bereich sehr kurzer Teilzeit (Wochenarbeitszeiten von weniger als 20 Stunden).

Die Beschäftigungserfolge von Frauen bei einem annähernd gleichen Anteil an dem gesamtwirtschaftlichen Erwerbsvolumen lassen sich folglich als Umverteilung der Erwerbsarbeit unter den Frauen interpretieren.

Während in Westdeutschland für die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in den letzten Jahren gerade der Anstieg der Mütter(Teilzeit)Erwerbstätigkeit bedeutsam war und eine zumindest partielle Modernisierung der Geschlechterverhältnisse einleitete, lässt sich für Ostdeutschland eine gegenläufige Entwicklung feststellen. In Ostdeutschland war eine hohe Frauenerwerbstätigkeit Normalität und die konkrete Familiensituation (Familiengröße, Alter und Anzahl der Kinder) beeinflusste ihre Erwerbstätigkeit nur wenig. Im Gefolge der Arbeitsmarktlage und des Rückbaus sozialer Einrichtungen und Dienste werden erwerbstätigen Frauen wie Männern Anpassungsleistungen abverlangt, die zu einer Reprivatisierung der Familienarbeit und einer Verstärkung ihrer geschlechtsspezifischen Zuweisung führen (Nickel 2001, 84 ff).

Das Verhältnis von Arbeit und Familie wird von dem in den letzten Jahren sich enorm verstärkenden Prozessen der Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Beschäftigungsformen stark beeinflusst. Die Kultur des flexiblen Kapitalismus verstärkt mit dem Leitbild des „Arbeitskraftunternehmers“ nicht lediglich die Anforderungen an eine Synchronisation von betrieblichen und außerbetrieblichen Anforderungen und Interessen, sondern repräsentiert mit ihrem Diktat der grenzenlosen „Marktfähigkeit“ der Arbeitskraft die systematische Ausgrenzung des nach wie vor Frauen zugeschriebenen Reproduktionsbereiches.

So versprechen zwar die Unternehmen mit der Einführung sogen. Vertrauensarbeitszeiten ein weniger an Kontrolle und ein mehr an Freiheit, gleichzeitig verstärken sie aber den Druck auf andere Parameter der Arbeitssituation (Martens u. a. 2001). Sie erhöhen mit anderen Worten den Leistungsdruck und verlagern das ökonomische Risiko auf den einzelnen Beschäftigten. Folgen dieser Mechanismen sind die entgrenzte Leistungsverausgabung und die erzwungene Bereitschaft zur permanenten zeitlichen Verfügbarkeit, das „Arbeiten ohne Ende“. Für Beschäftigte mit sorgeabhängigen Angehörigen können die mit diesen Anforderungen einhergehenden zeitlichen Zumutungen zu einer völligen Überforderung und letztlich zu einem Scheitern der Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen. Zusätzlich wachsen die Anforderungen an räumliche Mobilität und führen zur Wiederkehr einer Familienform, die aus der vorindustriellen Zeit von Wanderarbeitern bekannt war.

Die Aufgabe, eine Balance herzustellen zwischen Erwerbs-, Familien- und Individualzeiten bleibt im Wesentlichen den Frauen überlassen. Zwischen Arbeitszeiten des Partners, Zeitbedürfnissen der Kinder und Zeitstrukturen öffentlicher Einrichtungen müssen sie einen Ausgleich suchen, wobei eigene berufliche Interessen wie auch persönliche Regeneration und Freizeitmöglichkeiten häufig auf der Strecke bleiben

Die stärkere Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen hat ihre Gesamtbelastung spürbar erhöht, was noch vor einigen Jahren mit dem inzwischen fast vergessenen Begriff der Doppelbelastung beschrieben wurde und heute unter so schillernden Begriffen wie „reflexive Lebensführung“ (Voß 1998) zur individuellen Kompetenz umgedeutet wird. Die Entgrenzung der Arbeit erfordere eine „situative Lebensführung“, die auf aktive Selbststeuerung, Selbstorganisation und -management ausgerichtet ist. Nach ungleichen Ressourcen und Möglichkeiten einer selbstverantworteten Lebensplanung wird dabei nicht fragt. Tatsächlich ist die Rede von den flexibilisierten und „lebensphasenspezifischen“ Arbeitszeiten und Erwerbsbiographien ein Euphemismus, mit dem die sich verschärfende Polarisierung der Erwerbsarbeitszeiten zwischen Männern und Frauen und die Ungleichverteilung der Haus- und Fürsorgearbeit zwischen den Geschlechtern mehr vernebelt als erhellt wird.

Die steigende Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen hat nicht dazu geführt, dass sich die weiblichen Berufsverläufe und -karrieren – von Ausnahmen abgesehen – den männlichen angleichen, mit allen direkten und indirek-

ten Folgen für die Einkommensposition und soziale Sicherung der Frauen. Frauen werden nicht nur bei der Bezahlung von Erwerbsarbeit nach wie vor in vielfältigen Formen diskriminiert, sie verbringen darüber hinaus einen wesentlichen Teil ihrer erwerbsfähigen Zeit zu Gunsten einer oder mehrerer Etappen der Haushaltsführung, der Kindererziehung und der Angehörigenpflege (Bericht der Bundesregierung 2002). Der Einkommensabstand von Frauen und Männern hat sich in den vergangenen 25 Jahren um sage und schreibe 2,8% verringert. Die Vollzeiteinkommen von Frauen erreichen im Durchschnitt immer noch nur 75% der männlichen Vollzeiteinkommen. Vergleicht man die kumulierten Erwerbseinkommen im Lebensverlauf für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, beträgt die Relation der Fraueneinkommen durchschnittlich gerade noch 42%

Familie und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

In der Bundesrepublik wird außerhalb des Erwerbssektors in einem enormen Umfang unbezahlte Arbeit geleistet. (Blanke, Ehling, Schwarz 1996). Die in privaten Haushalten geleistete Arbeit ist weit überwiegend Frauennarbeit. Dabei variiert der Zeitaufwand, den Frauen in die Haus- und Familienarbeit investieren, in Abhängigkeit von der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder und davon ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Demgegenüber unterscheidet sich der Aufwand bei den männlichen Befragten nicht signifikant. Egal ob die Paare mit Kindern leben oder ohne, ob die Partnerin erwerbstätig ist oder nicht, die Zeit die Männer im Haushalt verbringen ist immer auf gleich niedrigem Niveau angesiedelt. Unbezahlte weibliche Fürsorge- und Pflegearbeit konzentriert sich auf zwei Phasen einer potentiellen Erwerbsbiographie. Fürsorgearbeit wird in der Erziehung der Kinder geleistet, in der Regel in der für das berufliche Fortkommen relevanten mittleren Erwerbsphase, und zum Ende in der Pflege und Betreuung älterer Angehöriger, was häufig zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führt.

Für unbezahlte Arbeit im Haushalt und in der Familie wenden Frauen im gesamtdeutschen Durchschnitt etwa die 2,3fache Zeit auf wie Männer. (... - Red.) Auch bei der Fürsorge für ältere, pflegebedürftige Angehörige leisten Frauen den größten Anteil der Arbeit. So geht aus den Daten der Pflegeversicherung hervor, dass weit über 90 Prozent der privaten Pflegepersonen weiblichen Geschlechtes sind.

Hausarbeiten und Sorgearbeiten werden nicht zwischen Männern und Frauen sondern unter Frauen umver-

teilt, zwischen erwerbstätigen Frauen und nicht (mehr) erwerbstätigen Frauen, innerhalb verwandtschaftlicher oder nachbarschaftlicher Netze. Die steigende Erwerbstätigkeit der „nationalen“ Frauen führt zunehmend auch zu neuen Ungleichheiten und Hierarchien innerhalb der Frauen(erwerbs)arbeit. Die Beschäftigung von Dienstmädchen in Privathaushalten nimmt zu und sie wird abgedeckt durch eine Feminisierung der Migration (Gather u. a. 2002). Mangelnde staatliche Versorgungsstrukturen werden durch den Rückgriff auf billige migrantische Arbeitskraft privatisiert und legitimiert

Die soziale Rolle des männlichen Familienernährers erodiert zusehends – zunächst als Norm, mehr und mehr als Wirklichkeit – nun auch in der (alten) Bundesrepublik. In Ostdeutschland hatte es ohnehin keine Bedeutung. Wenn aber heute ein Drittel bis die Hälfte des Haushaltseinkommens durch die Ehefrau erwirtschaftet wird, sinkt die Verantwortlichkeit und Bedeutung des Ehemanns für die ökonomische Basis der Familie. Die zunehmende Gleichberechtigung der Frau im Erwerbsleben lässt die ungleiche Lastenverteilung innerhalb des Familienhaushaltes zu einem Konfliktfeld innerhalb von Partnerschaften werden. Denn solange die Ehemänner und Väter nicht in gleicher Weise zusätzliche Verantwortung in Haushalt und Familie übernehmen, „stellt sich hier ein gravierendes Problem der Gerechtigkeit“ (Bertram 2000, 325), mit erheblichen Folgen für die Akzeptanz und Stabilität von Partnerschaften.

Familie und Familienförderung im deutschen Sozialsystem

Während im Zuge der Verfassungsreform die Verankerung eines Staatszieles der Frauenförderung zugestanden wurde, sind die Modernisierung des Familienbegriffs und die sozialere Ausgestaltung der Kinderversorgung gescheitert. Die Bedeutung der Institution der Ehe und ihre verfassungsrechtliche Privilegierung transportieren unverändert traditionelle Vorstellungen von der Geschlechterdemokratie und der Zuständigkeit der Frauen für die Kinderaufbringung.

Anders als in anderen, allen voran skandinavischen Ländern, in denen nicht die Absicherung über die Ehe, sondern eine individuelle Existenzsicherung – auch für verheiratete Frauen und Mütter – gefördert wird, ist in der Bundesrepublik das soziale Sicherungssystem durch seine starke Verknüpfung mit der Ehe geprägt. Im Steuersystem drückt sich dies durch Ehegattenförderung und -splitting aus, mit dem krass asymmetrische Einkommensverhält-

nisse zwischen Ehepartnern gefördert werden. Das steuerliche Ehegattensplitting begünstigt die Hausfrauenehe bzw. die Zuverdienerrolle der Ehefrauen und diskriminiert unverheiratete Eltern, Alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften. Es ist unsozial und familienfeindlich. Unsozial, weil ausgerechnet gutsituierte Alleinverdiener-Haushalte am meisten profitieren, während alle anderen SteuerzahlerInnen dafür aufkommen müssen. Familienfeindlich ist es, weil nicht die erhöhte Kostenbelastung der Kindererziehenden den Splittingvorteil begründet, sondern nur die alleinige Tatsache der Ehe zur Steuerersparnis führt. Von den Steuervergünstigungen des Ehegattensplittings profitieren schätzungsweise zu einem Drittel Ehepaare ohne (betreuungsbedürftige) Kinder. Mehr als ein Drittel der gesamten Familienförderung fließt in die Ehegattenförderung. Der Familienlastenausgleich, der sich auf das Vorhandensein von Kindern bezieht, erreicht nur knapp das Niveau der Ehegattenförderung (Schratzstaller 2001, 10).

Zwar wurde in den vergangenen Jahren das Kindergeld, von dem mittlere und höhere Einkommensgruppen profitieren, geringfügig erhöht. Dagegen wurden die Kinderfreibeträge, von denen die oberen Einkommensgruppen profitieren, beträchtlich angehoben. Die absoluten Entlastungsbeträge der Kinderfreibeträge übersteigen die Höhe des Kindergeldes beträchtlich (Dingeldey 2001, 204).

Der mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von Ende 1998 bestärkte Grundsatz der „horizontalen Familiengerechtigkeit“, nach dem ein Millionär mit Kind keine Markt weniger haben darf als ein Millionär ohne Kind, führt am Ende – durch entsprechende Freibeträge – zu einer gewaltigen Umverteilung von unten nach oben. Damit nicht genug, wurden die für Alleinerziehende im Steuerrecht geltenden spezifischen Vorteile (Haushaltsfreibetrag, Kinderfreibetrag) aufgehoben bzw. abgebaut mit der Folge einer gravierenden Schlechterstellung gerade dieser von Armutsrisiken besonders betroffenen Familienform.

Die steuerliche Privilegierung der Hausfrauen-Ehe wirkt sich unterschiedlich auf das Arbeitsangebot der Frauen aus. Während für Alleinerziehende starke Anreize zur Arbeitsaufnahme bestehen – für die Mehrzahl der alleinerziehenden Frauen in Westdeutschland und in Ostdeutschland ist die eigene Erwerbstätigkeit die wichtigste Einkommensquelle – wird das Arbeitsangebot verheirateter Mütter verknüpft.

Besonders nachteilig wirkt das Konstrukt der Familienernährer-Rolle des Ehemannes in der Arbeitsmarktpo-

litik. Schon jetzt erhalten nur noch 22% aller arbeitslos gemeldeten Frauen im Bundesgebiet West Arbeitslosenhilfe (Ost 47,3%). Insgesamt 40% überhaupt keine Lohnersatzleistungen (Ost 20%). Grund dafür sind nicht Sperrzeiten oder fehlende Verfügbarkeit, sondern die Anrechnung des Partnereinkommens. Durch die Hartz-Reformen verlieren noch mehr Frauen aufgrund der verschärften Bedürftigkeitsprüfung ihre Ansprüche. Sie werden damit auf das nicht mehr funktionierende Modell der „Versorgerehe“ verwiesen, die Verarmung der Familien wird wachsen. Frauen sind dann auf geringfügige Beschäftigung, Mini-Jobs und mithelfende Tätigkeiten in einer sogenannten Familien-AG angewiesen. Das bedeutet eine Ausweitung, zumindest eine Verstetigung des Niedriglohnssektors, von dem besonders Frauen betroffen sind und eine weitere Prekarisierung der sozialen Sicherungsansprüche.

Strukturelle Defizite und soziale Bedarfslagen in der Familienpolitik

Monetäre Transfers zur Absicherung der privaten Erziehungs- und Hausarbeit, die der deutsche Sozialstaat durchaus umfangreich zur Verfügung stellt, sind mehr auf die Förderung der Institution der Ehe gerichtet als auf die sozialen Bedarfslagen von Kindern und ihrer Erziehungsverantwortlichen

Ein Vergleich mit anderen EU-Ländern belegt, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe der Transferzahlungen an Familien und der Bereitschaft zur Familiengründung ebenso wenig nachgewiesen werden kann, wie ein positiver Zusammenhang zwischen einer niedrigen Frauenerwerbsbeteiligung und einer hohen Geburtenrate besteht (Thenner 2000, 95ff.) So liegt nach Vergleichen von Eurostat die Erwerbsbeteiligung deutscher Frauen etwa im europäischen Durchschnitt, die Geburtenrate aber am unteren Ende. Keines der Länder mit der höchsten Geburtenrate, also die skandinavischen Länder, Irland und Frankreich zahlen mehr Kindergeld als Deutschland. Vielmehr sind die Rahmenbedingungen außerhäuslicher Kinderbetreuung wesentlich besser. Weiterhin zeigen die Beispiele skandinavischer Länder wie auch Großbritanniens, dass eine überdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung der Frauen einer überdurchschnittlichen Geburtenrate nicht entgegensteht.

In kaum einem Land der europäischen Union gibt es derart gravierende Defizite im Bereich öffentlicher Kinderbetreuung (Klammer 2001, 329ff.). So geht die hohe Erwerbstätigkeit von Müttern kleiner Kinder in Dänemark

und Schweden mit einer Betreuungsquote von fast der Hälfte (DK), bzw. immerhin rund einem Drittel (SE) der Kinder unter drei Jahren einher. Hiermit konnte Ostdeutschland, wo im Jahr 1994 noch rund 4 von 10 Kindern dieser Altersgruppe öffentlich betreut wurden, durchaus mithalten, während in fast keinem Land der Wert so niedrig lag wie in Westdeutschland.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Halbtagskindergartenplatz 1996 ist zwar die Versorgungsquote der 3–6 Jährigen im Durchschnitt auf 90% gestiegen. Verdeckt bleiben in den Durchschnittszahlen enorme regionale Disparitäten. Verdeckt bleibt auch, dass lediglich 18,8% aller Kindergartenplätze Ganztagsplätze mit Mittagessen sind. Die Versorgungsquote bei dem unter dreijährigen Kindern erreicht lediglich 2,8%. Und im Hortbereich lag die Quote bei 5,9%, die entsprechenden Zahlen liegen in den östlichen Bundesländern trotz erheblichen Abbaus im Krippen- und Hortbereich noch bei ca. 60%, weniger als 5% aller Schulen sind Ganztagschulen.

Kennzeichnend für das allgemeinbildende Schulwesen in Deutschland ist starke Abgrenzung zu Erziehungs- und Betreuungsfunktionen zugunsten einer Spezialisierung auf Bildung und die daraus folgende Organisation als Halbtagschule. Kennzeichnend ist darüber hinaus mit der Dreigliedrigkeit des Schulsystems eine Struktur des Bildungssystems, das früh Statusdifferenzen erzeugt. Wie in kaum einem anderen europäischen Land bestimmt hierzulande die soziale Herkunft über schulischen Erfolg, wie die OECD-Studie „PISA“ eindrucksvoll belegt hat.

Ein weiteres gravierendes Problem liegt in der Qualität der Betreuung in den Vorschuleinrichtungen (Gottschall 2001). Der im KJHG wie auch im Kindergarten gesetz formulierte Bildungsauftrag findet kaum eine Entsprechung in Berufsverfassung und Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen. Erzieher sind fast ausschließlich Frauen, die an Fachschulen ausgebildet werden, damit ohne Aufstiegswege (... - Red.). Sie verdienen weit weniger als GrundschullehrerInnen und bleiben aufgrund der verbreiteten Halbtags-tätigkeit regelmäßig unterhalb eines existenzsichernden Einkommens.

Angesichts der gravierenden Lücken und qualitativen Mängel öffentlicher Kinderbetreuung ist kaum zu erwarten, dass die Reform des Erziehungsurlaubs, die mit dem Elternzeitgesetz Anfang 2001 in Kraft getreten ist, mehr als Makulatur sein wird (Koch, 2001). Zwar ist für Eltern mit dem Budgetangebot eine Anreiz geschaffen worden, die Unterbrechungszeiten deutlich zu verkürzen und part-

nerschaftlich Teilzeiterwerbsarbeit und Kindererziehung zu teilen, es bleibt allerdings dem Einfallsreichtum der Eltern überlassen, wo und wie die Kleinkinder betreut werden sollen. Fehlende finanzielle Kompensationen erziehungs- und pflegebedingter Erwerbseinschränkungen schreiben die eklatanten Benachteiligungen im Lebens-einkommen fort und dürften kaum ein Anreiz für Väter sein, ihre in der Regel besser bezahlte Erwerbstätigkeit einzuschränken.

Familiengehalt als Alternative?

Parteiübergreifend wird in der familienpolitischen Debatte die Forderung nach Aufwertung der Familienarbeit und finanzieller Förderung der Familie vertreten. So fordern die Grünen ein existenzsicherndes Kindergeld, die konservativen Parteien plädieren für ein Familiengehalt. Konzepte zur Einführung eines Familien- oder Erziehungsgehaltes sind in jüngster Zeit in verschiedenen Modellvarianten vorgelegt worden (Krebs 2002, Leipert/Oielka 1998). Unabhängig von den Methoden, die zur Berechnung der Familienarbeit angewendet werden, wird ein Anteil der Haus- und Familienarbeit an der Wertschöpfung der Volkswirtschaft von 30–50% ausgewiesen. Das Statistische Bundesamt errechnete 1994 einen Haushaltslohn für den deutschen Durchschnittshaushalt von 2450 DM monatlich.

Gegen die ökonomischen und sozialpolitischen Ansätze zur Aufwertung der Familienarbeit lässt sich nun nicht nur einwenden, dass sie unterschiedslos Eigenarbeit, Partner- und Familienarbeit in den Lohn eines umfassenden Marktsubstituts übersetzen und mithin die Frage unbeantwortet lassen, warum eine Gesellschaft jedwede Haushaltstätigkeit monetär bewerten sollte. Die These, dass Haus- und Familienarbeit in den gesellschaftlichen Leistungsaustausch bisher nicht einbezogen ist, ist schlichtweg falsch. Familienpolitische Aspekte werden bei nahezu allen Sozialleistungen berücksichtigt. Zur Debatte steht weniger das Volumen der finanziellen Transfers zur Förderung der privat geleisteten Haus- und Erziehungsarbeit als vielmehr ihre Struktur, mit der die Ehe und geschlechtshierarchische Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern gefördert wird.

Die Konzeption eines Erziehungsgehaltes oder Familiengehaltes zielt denn auch weniger auf eine deutliche Ausweitung der finanziellen Familienförderung als auf eine familienpolitische Richtungsentscheidung. Indem Familienarbeit zum Beruf erklärt wird, erledigt sich nicht nur das Problem der Arbeitsmarktintegration von Erzie-

henden und die Aufgabe einer familienfreundlichen Regulierung der Beschäftigungsbedingungen (Stolz-Willig 1999). Auch die gesellschaftliche Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der nachwachsenden Generation lässt sich einmal mehr an die private Verantwortung der Eltern delegieren. Befunde der Armutsforschung (Butterwegge 2000; Butterwegge/Klundt 2002), dagegen belegen, dass soziale Deprivationslagen im Kindesalter wesentlich mehr erfordern als eine Aufstockung der Haushaltseinkommen, nämlich Integrations- und Förderungsangebote im Kindergarten und Bildungsbereich, eine Verbesserung der gesundheitlichen Prävention und Versorgung und eine Unterstützung sozialer Netzwerkbeziehungen.

Schlussbemerkung

Die aktuelle Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik changiert zwischen Deregulierungs- und Privatisierungspolitik zu Gunsten einer Individualisierung von Arbeitsmarktrisiken, bescheidenen Modernisierungsansätzen mit dem Ziel einer Stärkung partnerschaftlicher Elternzeiten und einer konzeptionslosen Familienförderung, mit der Verteilungsgerechtigkeiten zwischen traditionellen und neuen Lebensformen und zwischen den sozialen Schichten eher verstärkt und nicht abgebaut werden. Eine ernsthafte Beschäftigung mit den vielfältigen strukturellen Problemen, denen insbesondere Mütter auf dem deutschen Arbeitsmarkt ausgesetzt sind, ist nicht erkennbar. Das Interesse richtet sich – durchaus gegenläufig – auf die Förderung der (Frauen) Teilzeitarbeit und (vorwiegend aus bevölkerungspolitischen Gründen) auf finanzielle Leistungen zu Gunsten von Familien. Maßnahmen, die eine Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und die Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Männern und Frauen an beruflicher und familialer Arbeit anstreben, genießen keine politische Priorität.

Eine nachhaltige Reform des deutschen Arbeitsmarkt- und Sozialsystems wird durch die Orientierung an der – wenn auch modernisierten – Versorgung in Verbindung mit dem desaströsen Sparkurs der Bundesregierung verhindert. Statt auf Verknappung des Arbeitsangebotes zu setzen und öffentliche Ausgaben herunter zu fahren, könnten mit einem Ausbau der Kinderbetreuung sowohl positive Beschäftigungseffekte erreicht werden wie auch eine Verbesserung der Einnahmen öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2002).

Die von immer mehr Frauen (und Männern) gewünschte Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordert eine Re-

vision des bisherigen Konzeptes der Normalarbeit, wobei die Veränderung bisheriger Arbeitszeitstandards eine entscheidende Rolle spielen muss. Es liegt auf der Hand, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie umso leichter ist, je kürzer die Arbeitszeiten sind. Die Arbeitszeitwünsche von Frauen und Männern zeigen, dass nicht nur tendenziell kürzere, sondern auch eine weniger ungleiche Verteilung der Arbeitszeiten zwischen Männern und Frauen im allgemeinen und zwischen den Partnern im besonderen gewünscht wird (Bielenski 2000).

Eine Rückbindung der Arbeit an die Lebensinteressen der Menschen würde für eine Neubestimmung des Normalarbeitsverhältnisses bedeuten

- dass Beschäftigte im Laufe ihres Lebens zwischen Vollzeitarbeit, Teilzeitarbeit und Arbeitsunterbrechung ohne Verlust an sozialer Sicherung und beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten wechseln können („Flexicurity“);
- dass Arbeitgeber sowohl bei der Festlegung des Arbeitsvolumens wie auch der Arbeitszeitlage auf die unterschiedlichen und wechselnden Interessen der Beschäftigten Rücksicht zu nehmen hätten.

Eine sozialverträgliche Arbeitszeitgestaltung geht über die Berücksichtigung und Aushandlung individueller Interessen hinaus. Erforderlich wird eine gesellschaftliche Konsensbildung über kollektiv zu schützende Zeit-zonen.

Die Durchsetzung eines so reformierten Normalarbeitsverhältnis erfordert eine Re-Regulierung auf der Ebene von Gesetzen und Flächentarifverträgen anstelle der derzeit verfolgten Tendenzen zur Deregulierung.

Gesetze und Tarifverträge können und müssen den Rahmen für eine familienverträgliche Neubestimmung von Arbeits- und Lebensqualität setzen, die betriebliche Umsetzung bleibt abhängig von einer Kultur der Anerkennung und Berücksichtigung pluraler Zeitinteressen und persönlicher Leistungsbedingungen. In den Fokus rücken damit die in den Unternehmen entwickelten Partizipations- und Aushandlungsformen und deren geschlechterdemokratische Ausgestaltung.

Literatur

- Bertram, Hans, Arbeit, Familie und Bindungen, in: Kocka, Jürgen, Offe, Klaus (Hg.), Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt 2000
- Blanke, Karen, Ehling, Manfred, Schwarz, Norbert, Zeit im Blickfeld, Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgetuntersuchung, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart, Berlin, Köln 1996

Butterwegge, Christoph (Hg.), Kinderarmut in Deutschland, Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, Frankfurt/Main 2000

Butterwegge, Christoph, Klundt, Michael (Hrsg.), Kinderarmut und Generationengerechtigkeit, Familien- und Sozialpolitik im Wandel, Opladen 2002

Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern, Drucksache 14/9852, 15.04.2002

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Abschätzung der (Brutto-)Einnahmeneffekte öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Berlin 2002

Dingeldey, Irene, Familienbesteuerung in Deutschland, Kritische Bilanz und Reformperspektiven, in: Truger, Achim (Hg.), Rot-grüne Steuerreformen in Deutschland, eine Zwischenbilanz, Marburg 2001

Engelbrech, Gerhard, Jungkunst, Maria, Arbeitsmarktperspektiven für Frauen bis 2010, in: WSI Mitteilungen Heft 5/2001

Gather, Claudia, Geissler, Birgit, Rerrich, Maria S. (Hrsg.), Weltmarkt Privathaushalt, Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Münster 2002

Gottschall, Karin, Erziehung und Bildung im deutschen Sozialstaat. Stärken, Schwächen und Reformbedarf im europäischen Vergleich, ZeS-Arbeitspapier Nr.9/2001

Klammer Berlin 2002

Klammer, Ute, Managerin gesucht – Erwerbstätige Mütter in Europa zwischen Sozialpolitik und sozialer Praxis, in: WSI Mitteilungen Heft 5/2001

Koch, Angelika, Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik? Die Neuregelung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub und alternative Reformkonzeptionen, in: Feministische Studien Heft 1/2001

Krebs, Angelika, Arbeit und Liebe, Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt 2002

Leipert, Christian, Opielka, Michael, Erziehungsgehalt 2000, ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit, Gutachten im Auftr. des deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe, Freiburg 1998

Nickel, Hildegard Maria, Arbeitsverhältnisse und Lebensentwürfe in der Transformation, in: Martens, Helmut, Peter, Gerd, Wolf Frieder. O. (Hg.), Zwischen Selbstbestimmung und Selbstausbeutung, gesellschaftlicher Umbruch und neue Arbeit, Frankfurt 2001

Schatzenstaller, Margit, Steuerpolitische Aspekte aktueller Familienpolitik, in: Soziale Sicherheit 1/2001

Stolz-Willig, Brigitte, Neubewertung der Familienarbeit, Erziehungsgehalt als Perspektive? In: Stolz-Willig, Brigitte, Veil, Mechthild (Hg.) Es rettet uns kein höheres Wesen, feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft, Hamburg 1999

Thenner, Monika, Familienpolitik als Politik zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – geldwerte Leistungen, zeitwerte Anrechte, familienunterstützende Infrastruktur und ihre Auswirkungen auf das Familienverhalten, in: Dingeldey, Irene, Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen, Opladen 2000

Voß, Günter, Die Entgrenzung von Arbeit und Arbeitskraft, Eine subjektorientierte Interpretation des Wandels der Arbeit, in: MittAB, 3/1998